



Materialschaden

der Verschulden der Textilpflege?

Laut Statistik der Schiedsstellen sind die Schadensfälle bei Leder in den

letzten Jahren angestiegen. Große Probleme bereiten Farbunechtheiten sowie Ledermängel und -fehler, die nach der Reinigung offenkundig werden. Hinzu kommen konfektionsbedingte Schäden. Obwohl der Textilreiniger nur knapp 13 Prozent der Schäden zu verantworten hat, ist er für den Kunden der erste Ansprechpartner, wenn er eine Reklamation hat.

Der Fall

Eine modische Herrenjacke gelangte wegen einer normalen Gebrauchsanschmutzung in einen Textilreinigungsbetrieb. Das Kleidungsstück stellt eine Kombination von Leder und Textil dar. Obwohl der Hersteller der Jacke durch die Pflegekennzeichnung eine Reinigung in Perchlorethylen oder KWL empfohlen hatte, wurde das Teil, das außerdem noch mit einem Vlies wattiert war, als Lederbekleidung bearbeitet. Als Lösemittel wurde KWL eingesetzt und die Reinigung nach den für Leder üblichen Verfahrensbedingungen durchgeführt.

Als die Reinigungsmaschine geöffnet wurde, fand man die Jacke in nahezu zwei Teile „zerrissen“ in der Trommel vor. Aus den Verbindungsnahten von Leder und Textilgewebe, das sehr grob aus Polyester gewebt worden war, hatte sich das Textil herausgelöst. Ein Teil der Garne lag völlig frei. War das Kleidungsstück falsch behandelt worden?



Schadensursache

Der Fall wurde sehr gründlich untersucht, denn es stand eine Forderung des Kunden von 699 Mark zur Diskussion.

Zwei Schadensursachen kamen zur Klärung des Falles in Betracht. Entweder hatte der Textilreinigungsbetrieb einen Fehler bei der Bearbeitung gemacht oder aber bei der Konfektionierung der Jacke hatte sich ein Mangel eingeschlichen.

An noch intakten Teilbereichen der Nähte fand sich die Lösung. Die Konfektionierung der Jacke war denkbar mangelhaft durchgeführt. So wurde nicht berücksichtigt, daß ein grobes Gewebe aus verhältnismäßig glatten und dicken Garnen vorlag. Die Stichdichte des Nähvorganges war sehr weitabständig und eine Nahtabsicherung war auch nicht vorhanden. So konnten sich während der maschinellen Bearbeitung und der dabei einwirkenden Zugbeanspruchung die Nähte öffnen.

Kommentar

Bei Schadensfällen wird immer wieder der Vorwurf an den Textilreiniger erhoben, daß er den Mangel hätte erkennen und auf das Risiko hätte hinweisen müssen. Das mag in einigen Fällen möglich sein. Bei dieser Jacke aber war nicht erkennbar, daß die Gefahr einer Nahtöffnung bestand.



Dipl.-Ing. Heinrich Kreipe,
Tönisvorst, Sachverständiger
für Chemischreinigung von
Oberbekleidung, Teppich-
und Polstermöbelreinigung

Schadensregulierung

Die Untersuchung hat ergeben, daß der Schaden auf Fehler bei der Konfektionierung zurückzuführen ist. Es handelt sich somit eindeutig um einen herstellungsbedingten Mangel. Dem Kunden sollte empfohlen werden, die Jacke dem Bekleidungsgeschäft vorzulegen, damit die Reklamation an den Hersteller weitergeleitet werden kann.

Naturprodukt Leder

Leder wird wegen seiner besonderen Eigenschaften vom Verbraucher sehr geschätzt. Bekleidungsleder ist atmungsaktiv, ermöglicht eine gute Wärmeregulierung und Temperaturengleich, es ist winddicht, relativ elastisch und nimmt Körperfeuchtigkeit auf. Da Leder ein Naturprodukt ist, fallen nie alle Partien gleichmäßig aus. Kleine Abweichungen in der Oberflächenstruktur, der Färbung sowie im Griff sind ein Echtheitszeichen.

Da Lederbekleidung in der Anschaffung verhältnismäßig teuer ist, möchte der Kunde den Wert seiner Kleidung möglichst lange erhalten. Die Bearbeitung von Lederbekleidung erfordert viel Sachkenntnis und Erfahrung. So müssen die Auswirkungen des Lösemittels auf Fettgehalt und Griff der Ware berücksichtigt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gefahr von Maßänderungen durch Mechanik und erhöhte Trocknungstemperaturen. Auch Färbungen sowie Frontfixierungen, Kleber, Applikationen, Knöpfe, Schließen und ähnliches können zu Problemen führen. Deshalb kommt der



fachgerechten Prüfung der Ware bei der Annahme, der sachkundigen Beratung des Kunden und der Aufklärung der Verbraucher durch Handzettel oder Broschüren eine besondere Bedeutung zu. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es heute etwa 10 bis 20 Spezialbetriebe, die sich ausschließlich mit dem Reinigen von Lederbekleidung beschäftigen. Hinzu kommen Textilreinigungsbetriebe, die Lederbekleidung am Rande mitbetreiben. In der Gütegemeinschaft Lederreinigung e. V. haben sich Spezialbetriebe zusammengeschlossen, die die Prüf- und Gütebestimmungen des RAL-Gütezeichens Lederreinigung erfüllen und das Gütesiegel führen. Das RAL-Gütezeichen wird jeweils für ein Jahr verliehen. Die Betriebe werden zweimal im Jahr von Fachleuten besucht, die die Qualität der gereinigten Ware prüfen.

Alfons Hofer: Textil- und Modelexikon, Deutscher Fachverlag 1997

Verband der Deutschen Lederindustrie, Fuchstanzstr. 61, 60489 Frankfurt am Main, Telefon (0 69) 97 84 31 41, Fax (0 69) 78 80 00 09